



Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Kleinkinderbewahranstalt Stiftung sucht für den Küchenbereich der KiTa Martin ab **1. September 2018** eine

Küchenhilfe

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer 15 Std. Woche tgl. von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Wünschenswert sind hauswirtschaftliche Kenntnisse und entsprechende Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet besteht in der Verteilung des angelieferten Essens, der Bereitstellung des benötigten Geschirrs, dem Ein- und Ausräumen der Geschirrspülmaschine, sowie der Küchenreinigung.

Darüber hinaus sind für diese Beschäftigung Nachweise, in Form eines erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD (VKA).

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **15. Mai 2018** an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgeschickt werden.

Für Fragen stehen Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und vom Personalamt Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten Friedrichstal und Martin der Kleinkinderbewahranstalt Stiftung Bad Orb sind für die Dauer

ab 01.08.2018 bis 31.07.2019

2 Stellen zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **15. Mai 2018** an

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb - Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgeschickt werden.

Für Fragen steht Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel.: 06052 86-120) oder vom Personalamt Frau Wagner (Tel.: 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 3. Mai in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren
und wissen gar nicht, welche Möglichkei-
ten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO)
ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern
über die verschiedenen Projekte, in die Sie
sich einbringen können!

**Das Team der FABO
ist jeden Donnerstagnachmittag**

**von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

**Die weiteren Kontaktdaten:
Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)**

**E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de**

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien erwünscht

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird
auch in diesem Jahr wieder in den gesamten
Sommerferien - vom 25. Juni bis 3. August
- stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlrei-
che Meldungen der Bad Orber Vereine, die
auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag
im Ferienpass-Programm anbieten wollen.
Auch Anregungen oder Einbringungen für
das Programm aus der Bevölkerung sind
herzlich willkommen. Diese nimmt Frau
Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne
unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Feri-
enpasses wird selbstverständlich gesondert
veröffentlicht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die
Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes.
Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugend-
literatur, Belletristik, klassische Weltlitera-
tur, Bildende Kunst oder Heimatbücher so-
wie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.
Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber
dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden. Eine Verlängerung ist kostenlos
möglich und kann während der Öffnungs-
zeiten, auch gerne telefonisch, beantragt
werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird
allen, die Probleme mit ihrem Computer
haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadt-
bücherei angeboten. Der eigene Laptop darf
zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.
Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:
Der Autor Elmar Egold stellt sein Buch
„Haben Sie mal eine Minute – Impulse
für ein leichteres Leben“ vor.
Die Veranstaltung findet statt am Montag,
7. Mai um 18 Uhr im Haus des Gastes,
Burgring 14 und dauert ca. 1,5 Std.

Der Eintritt ist frei.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die viertel-
jährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt
zu beachten.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von
ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle
gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände
abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt,
dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro
nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie **Schlüssel,
Schmuck, Armbanduhr, Digitalkame-
ra, Fotoapparate, Handy, Smartphone,
iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad,
– unter anderem auch eine Drohne** – sollte
sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12
oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden
können, muss so genau wie möglich ge-

Amtliche Mitteilungen

schildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Holzerntearbeiten im Bereich Eschenkar

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzernarbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen in den westlichen Bereichen des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen, Eschenkar, entlang der Grenze zum Staatswald Biebergemünd) fortgesetzt. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten gegebenenfalls auch unterbrochen. Die Stadtverwaltung bittet die Waldbesucher um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten und damit verbundenen Wegesperrungen entstehen. Nach Abfuhr des Holzes werden Schlamm und Erde von den Wegen abgezogen und falls erforderlich Schotter neu aufgebracht.

In Wald und Flur Hunde bitte an die Leine

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Brut- und Setzzeit vieler Vögel und Wildtiere im Wald und in der Feldflur.

Damit die wildlebenden Tiere ihren hilf- und wehrlosen Nachwuchs möglichst ungestört und mit guten Überlebenschancen aufziehen können, sind sie auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Insbesondere Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde an die Leine zu nehmen oder wenn sie aufs Wort gehorchen, zumindest nah am Menschen zu führen.

Freilaufende Hunde könnten, auch ohne es zu wollen, Tiere aufschrecken und sie damit in Lebensgefahr bringen.

Ebenso werden Radfahrer, Mountainbiker und Fußgänger gebeten, auf befestigten Wegen zu bleiben um dem Tiernachwuchs das Überleben zu erleichtern. Damit eine Anleinplicht für Hunde möglichst vermieden werden kann, hofft die Stadtverwaltung besonders auf die Einsicht der Hundehalter, denn sie sind ja schließlich auch Tierliebhaber.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gar-

tenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 27. April

Am 27. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 25. April an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15

